

An

Betr.: Schöffenwahl und Jugendschöffenwahl 20...
hier: Überprüfung der ehrenamtlichen Richter

Sehr geehrte Frau _____ ,

Sehr geehrter Herr _____ ,

am 25. April 2006 ist § 44a des Deutschen Richtergesetzes in Kraft getreten und löste den gleich lautenden § 9 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter ab.

Um das Vertrauen in die Rechtsprechung zu stärken, enthält er Festlegungen, wonach Personen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden sollen, die sich zu Zeiten der DDR des Verstoßes gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit schuldig gemacht haben oder durch Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR belastet sind. Die für die Berufung der ehrenamtlichen Richter zuständige Stelle ist befugt, von den für dieses Amt Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung zu verlangen, dass sie sich nicht schuldig gemacht haben und nicht belastet sind. Ausgenommen von dieser Erklärungspflicht sind Tätigkeiten, die vor dem 1. Januar 1976 abgeschlossen waren.

Ich bitte Sie deshalb, die anliegende Erklärung wahrheitsgemäß abzugeben und mir spätestens bis _____ zurückzusenden.

Falls Sie einverstanden sind, Ihre Angaben durch Anfrage bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik überprüfen zu lassen, können Sie das Einverständnis hierzu ebenfalls auf dem beigegeführten Vordruck erklären. Die Abgabe dieser Erklärung ist ihnen freigestellt.

Mit freundlichen Grüßen